

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Januar 2016, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Peter Lehnert (CDU)                        | Vorsitzender              |
| Rainer Wiegard (CDU)                       |                           |
| Birte Pauls (SPD)                          |                           |
| Regina Poersch (SPD)                       |                           |
| Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | i. V. von Rasmus Andresen |
| Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      | i. V. von Bernd Voß       |
| Dr. Ekkehard Klug (FDP)                    |                           |
| Angelika Beer (PIRATEN)                    |                           |
| Jette Waldinger-Thiering (SSW)             |                           |

**Fehlende Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)  
Jürgen Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>  | <b>4</b>     |
| <b>Hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (KOM(2015) 595 endg.)</b> |              |
| Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)   |              |
| hierzu: <a href="#">Umdruck 18/5463</a> , <a href="#">Frühwarndokument 18/202</a> , <a href="#">Frühwarndokument 18/205</a>                                    |              |
| <b>2. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>  | <b>6</b>     |
| <a href="#">Umdruck 18/5464</a>  |              |
| <b>3. Verschiedenes</b>  | <b>6</b>     |

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

#### **Hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (KOM(2015) 595 endgültig)**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

hierzu: [Umdruck 18/5463](#), [Frühwarndokument 18/202](#), [Frühwarndokument 18/205](#)

Von Abg. Wiegard auf die Auswirkungen der geplanten Richtlinie auf die kommunale Ebene angesprochen führt Herr Dr. Wasielewski, stellvertretender Leiter der Abteilung Energie, Klima und Ressourcenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, aus, dass entscheidend die Abfallrahmenrichtlinie sei, es handle sich nicht um eine neue Richtlinie. Die Kommission habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Paket vorgelegt, das jedoch keine Mehrheit auf europäischer Ebene gefunden habe, weil eine Reihe der neuen Mitgliedstaaten davon überfordert gewesen wäre. Für die Bundesrepublik Deutschland sei die Richtlinie in ihren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertet worden. Insofern handle es sich nur um eine erste Einschätzung. Vonseiten der Landesregierung begrüße man das Paket, weil es ein Fortschritt für Europa sei zumal es große Unterschiede in der Abfallbehandlung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gebe. Materiell werde sich in Deutschland nicht viel ändern. Es könne jedoch sein, dass bei sehr detaillierten Regelungen auf europäischer Ebene eine Situation entstehe, in der deutsche Regelungen damit nicht mehr in Einklang stünden. Als Beispiele nennt Herr Dr. Wasielewski die Herstellerverantwortung, zum Beispiel für Verpackungen oder Altbatterien, sowie das elektronische Überwachungssystem für gefährliche Abfälle. Beide Regelungen gebe es bereits im deutschen Recht. Aus seiner Sicht werde der Subsidiaritätsgedanke strapaziert, wenn ein in Deutschland durch hohe Investitionen aufgebautes System jetzt aufgrund formeller Unterschiede zu europäischen Regelungen geändert werden müsse. Trotz der aus seiner Sicht erheblichen Zweifel an der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips müsse man sich überlegen, ob man eine sich wünschenswerte Regelung auf europäischer Ebene aus Subsidiaritätsgründen stoppen wolle. Es bleibe abzuwarten, ob man bei der weiteren Ausgestaltung der Regelung noch nachsteuern könne.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert sich für die in der Richtlinie festgelegten 65 Gewichtsprozent und sie stellt die Frage in den Raum, wie weit Deutschland von dieser Vorgabe des Recyclinganteils entfernt sei - Herr Dr. Wasielewski führt dazu aus, das Deutschland diese Quote für Siedlungsabfälle einhalte, jedoch andere Mitgliedstaaten würden dadurch vor Herausforderungen gestellt.

Abg. Wiegard spricht die Formulierung, die in der Richtlinie gewählt werde, an, dass der jeweils neueste Stand der Technik zugrunde gelegt werde. Dies sehe er kritisch. - Herr Dr. Wasielewski hebt hervor, dass die Regelung von Österreich sehr kritisch gesehen werde, dieser Kritik könne er sich nicht anschließen. Der Stand der Technik sei dynamisch angelegt, für bestehende Anlagen gebe es Übergangsfristen. Grundsätzlich sei die Forderung, dass Anlagen dem Stand der Technik entsprächen, im deutschen Recht nichts Ungewöhnliches.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und fasst ins Auge, den Punkt erneut in seiner Sitzung am 27. Januar zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

[Umdruck 18/5464 \(neu\)](#)

Abg. Waldinger-Thiering spricht sich dafür aus, sich vom Innenministerium zu den verschiedenen Vorlagen zu den Außengrenzen der EU beziehungsweise der Landesregierung eine Einschätzung zu geben. Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 13:50 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer